



Verwaltungsrat

349. Tagung, Genf, 30. Oktober–9. November 2023

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 17. Oktober 2023

Original: Englisch

Neunter Punkt der Tagesordnung

Vorschläge für das Format künftiger IAO-Regionaltagungen

Zweck der Vorlage

Im vorliegenden Dokument werden drei Szenarien für künftige IAO-Regionaltagungen vorgeschlagen, die es ermöglichen, auf kosteneffiziente Weise vergleichbare Ergebnisse wie mit dem derzeitigen Format zu erzielen, und dabei den geäußerten unterschiedlichen Ansichten sowie der vom Verwaltungsrat auf seiner 347. Tagung (März 2023) erteilten Orientierungshilfe (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 19) Rechnung tragen.

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Verbesserte Führungskompetenz und Leitung.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Abhängig vom Beschluss des Verwaltungsrats.

Finanzielle Konsequenzen: Abhängig vom Beschluss des Verwaltungsrats.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Abhängig vom Beschluss des Verwaltungsrats.

Verfasser: Hauptabteilung Offizielle Tagungen, Dokumente und Beziehungen (RELMEETINGS).

Verwandte Dokumente: [GB.347/INS/11](#); [GB.347/PV\(Rev.\)](#); [GB.346/INS/17/7](#); [GB.346/PV](#).

► Einleitung

1. Auf seiner 346. Tagung (Oktober–November 2022) erörterte der Verwaltungsrat die mögliche Einstellung der Regionaltagungen und die Zuweisung der entsprechenden Ressourcen zur Stärkung der Außendiensttätigkeiten der IAO. ¹ Die Mitglieder des Verwaltungsrats bekundeten unterschiedliche Auffassungen und ersuchten das Amt, „eine nach Regionen aufgeschlüsselte, unter anderem auch eine Kosten-Nutzen-Analyse umfassende Evaluierung der Wirkung der Regionaltagungen“ vorzunehmen und einen die „Möglichkeit der Beibehaltung, Einstellung oder Anpassung der Regionaltagungen“ betreffenden Gegenstand auf die Tagesordnung seiner 347. Tagung (März 2023) „zu seiner Behandlung und Beschlussfassung“ zu setzen. ²
2. Die evaluierende Bewertung wurde von Dezember 2022 bis Februar 2023 durchgeführt und dem Dokument beigelegt, das dem Verwaltungsrat auf seiner 347. Tagung (März 2023) zur Erörterung vorgelegt wurde. ³ Auf jener Tagung ersuchte der Verwaltungsrat das Amt, „weiterhin Regionaltagungen abzuhalten und zur Behandlung auf seiner 349. Tagung (Oktober–November 2023) Szenarien vorzubereiten, die es ermöglichen, auf kosteneffiziente Weise vergleichbare Ergebnisse zu erzielen, und den während der Erörterung geäußerten unterschiedlichen Ansichten sowie der erteilten Orientierungshilfe Rechnung tragen“. ⁴
3. Mit dieser Vorlage wird auf das Ersuchen eingegangen. Sie sollte im Zusammenhang mit der evaluierenden Bewertung gelesen werden, da die frühere Kosten-Nutzen-Analyse nicht wiederholt wird, sondern die in der Bewertung bereitgestellten Daten verwendet werden, um Verbesserungen vorzuschlagen und die Einsparungen abzuschätzen, die durch verschiedene Szenarien für das Format künftiger Regionaltagungen erzielt werden könnten.
4. Die Erörterung des Verwaltungsrats auf seiner 347. Tagung zeigte, dass alle Mitgliedsgruppen die Beibehaltung der Regionaltagungen in der einen oder anderen Form befürworteten. ⁵ Sie zogen es auch vor, den Begriff „Tagung“ beizubehalten, anstatt ihn durch „Forum“ zu ersetzen. Eine Minderheit der Mitgliedsgruppen sprach sich für die Beibehaltung des Status quo aus (Option 1 in der Bewertung), während die Einstellung der Regionaltagungen (Option 2) von niemandem befürwortet wurde. Die Verknüpfung der Regionaltagungen – auf rotierender Basis – mit den Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz (Optionen 3.1 und 3.2) oder die Verknüpfung der Regionaltagungen mit regionalen Veranstaltungen anderer Organisationen (Option 3.3) fand wenig Unterstützung. Bezüglich der Frage, ob jede Region selbst entscheiden sollte, ob sie Regionaltagungen abhält (Option 3.4), oder ob ein ganzheitlicher, amtsweiter Ansatz beibehalten werden sollte, gab es unterschiedliche Auffassungen. Ein Übergang von Regionaltagungen zu Regionalforen (Option 4) wurde von mehreren Mitgliedsgruppen befürwortet, fand jedoch keine mehrheitliche Unterstützung. Daher werden die Optionen 1, 2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4 und 4 nicht mehr in Betracht gezogen.

¹ GB.346/INS/17/7.

² GB.346/PV, Abs. 667.

³ GB.347/INS/11.

⁴ GB.347/PV(Rev.), Abs. 552.

⁵ Siehe GB.347/PV(Rev.), Abs. 507–552.

► Vergleich möglicher Szenarien

5. Vor diesem Hintergrund schlägt das Amt drei mögliche Szenarien vor, die es den Mitgliedsgruppen ermöglichen würden, weiterhin vom Nutzen der Regionaltagungen – auch vom immateriellen Nutzen, der für viele Mitgliedsgruppen als sehr wesentlich wahrgenommen wird – zu profitieren, und zugleich die Flexibilität und die dreigliedrige Eigenverantwortung im Zusammenhang mit der Funktionsweise der Regionaltreffen zu wahren, Verbesserungen vorzunehmen und Kosteneinsparungen zu erzielen.
6. Bei jedem Szenario bleibt der Zweck der Regionaltagungen, wie er in den derzeit geltenden Regeln beschrieben ist, unverändert:

Regionaltagungen unterstützen die globale Ordnungspolitik der IAO. Sie dienen dazu, die von der Internationalen Arbeitskonferenz und vom Verwaltungsrat beschlossenen Strategien auf der regionalen Ebene voranzutreiben und damit, gemäß der Erklärung über soziale Gerechtigkeit, die Fähigkeit der IAO zu verbessern, die strategischen Ziele zu erreichen, indem sie sie näher an die regionalen und nationalen Gegebenheiten heranführt. Regionaltagungen bieten den dreigliedrigen Delegationen die Gelegenheit, über die Programmierung und Durchführung der Tätigkeiten der IAO in der Region zu diskutieren und namentlich auch Wissen und vorbildliche Praktiken auszutauschen.⁶

Darüber hinaus würden Regionaltagungen die Gelegenheit bieten, Partnerschaften und Politikohärenz auf regionaler Ebene zu stärken und regionale thematische Prioritäten festzulegen, die in künftige Dokumente zum Programm und Haushalt einfließen könnten.

7. Jedes Szenario würde dazu beitragen, den Zeitaufwand für allgemeine Erklärungen und Aussprachen zu reduzieren und zugleich mehr Zeit für die Erörterung der für die jeweilige Region wichtigsten fachlichen oder grundsatzpolitischen Themen einzuplanen.
8. Nach informellen Konsultationen wird vorgeschlagen, dass die persönliche Teilnahme an den Regionaltagungen generell vorgeschrieben werden sollte, insbesondere für die Kerndelegation (zwei Regierungsvertreter, ein Arbeitgebervertreter und ein Arbeitnehmervertreter je Mitgliedstaat). Für zusätzliche Delegierte und Berater könnte eine Online-Teilnahme in Betracht gezogen werden.
9. In diesem Rahmen würde **Szenario A** folgende Merkmale aufweisen:
 - a) Die Regionaltagung würde weiterhin **vier Tage** dauern, doch die **Eröffnungs- und Schlussitzungen** würden auf jeweils maximal **zwei Stunden** verkürzt.
 - b) Der **Bericht des Generaldirektors** würde beibehalten, jedoch auf **25 Seiten** begrenzt; die für die Aussprache über den Bericht im Plenum vorgesehene Zeit würde von zwei Tagen auf **eineinhalb Tage** gekürzt.⁷
 - c) Zusätzlich zum Bericht des Generaldirektors würde das Amt je nach den Erfordernissen der Tagesordnung der Regionaltagung **fachliche oder thematische Berichte**, die jeweils maximal **zehn Seiten** umfassen, erstellen.
 - d) **Ein ganzer Tag** wäre für **themenbezogene Arbeitsgruppen/Podiumsdiskussionen/Rundtischgespräche** zu Fragen, die für die Region von Belang sind, vorgesehen. Minis-

⁶ *Regeln für Regionaltagungen*, S. 1.

⁷ Tag 1: Eröffnungssitzung plus Plenarsitzung; Tag 2: Plenarsitzung; Tag 3: Themenbezogene Rundtischgespräche; Tag 4: Annahme von Schlussfolgerungen und Schlussitzung.

ter, Regierungsvertreter und Sozialpartner hätten die Gelegenheit, an diesen informellen Tagungen teilzunehmen, die **entweder nacheinander oder parallel** stattfinden.⁸

- e) Ein dreigliedriger Redaktionsausschuss würde weiterhin einen **Entwurf der Schlussfolgerungen** ausarbeiten, der jedoch auf höchstens **drei Seiten** gekürzt würde.
- f) Das Amt würde **aus der Ferne einen Tagungsbericht** erstellen (keine Berichterstatte vor Ort notwendig).
- g) Der **Vollmachtenausschuss** und sein Bericht würden beibehalten, wobei das Amt vor Ort Sekretariatsunterstützung bereitstellen würde.

10. Szenario B sähe wie folgt aus:

- a) Die Regionaltagung würde **drei Tage** (anstatt wie bislang vier Tage) dauern; die **Eröffnungs- und Schlussitzungen** würden auf jeweils maximal **zwei Stunden** verkürzt.
- b) Der Zeitaufwand für **allgemeine Erklärungen** im Plenum würde sich **auf den ersten Tag** nach der Eröffnungssitzung **beschränken**.
- c) Der **Bericht des Generaldirektors** würde beibehalten, jedoch auf **25 Seiten** begrenzt. Er würde je nach den Erfordernissen der themenbezogenen Arbeitsgruppen, Podiumsdiskussionen oder Rundtischgespräche durch **fachliche oder thematische Berichte**, die jeweils maximal **zehn Seiten** umfassen, ergänzt.
- d) **Eineinhalb Tage** würden für **themenbezogene Arbeitsgruppen/Podiumsdiskussionen/Rundtischgespräche** zu Fragen, die für die Region von Belang sind, vorgesehen. Minister, Regierungsvertreter und Sozialpartner hätten die Gelegenheit, an diesen informellen Tagungen teilzunehmen, die **entweder nacheinander oder parallel** stattfinden.⁸
- e) Ein dreigliedriger Redaktionsausschuss würde weiterhin einen **Entwurf der Schlussfolgerungen** ausarbeiten, der jedoch auf höchstens **drei Seiten** gekürzt würde.
- f) Das Amt würde **aus der Ferne einen Tagungsbericht** erstellen (keine Berichterstatte vor Ort notwendig).
- g) Der **Vollmachtenausschuss** würde beibehalten, wobei das Amt **aus der Ferne Sekretariatsunterstützung** bereitstellen würde.

11. Szenario C sähe wie folgt aus:

- a) Die Regionaltagung würde **drei Tage** (anstatt wie bislang vier Tage) dauern; die **Eröffnungs- und Schlussitzungen** würden auf jeweils maximal **eine Stunde** verkürzt.⁹
- b) Der Bericht des Generaldirektors würde durch einen **kurzen Bericht des Amtes (15 Seiten)** über das Tätigkeitsprogramm der IAO in der Region ersetzt. Dieser würde je nach den Erfordernissen der themenbezogenen Arbeitsgruppen, Podiumsdiskussionen oder Rundtischgespräche durch **fachliche oder thematische Berichte**, die jeweils maximal **zehn Seiten** umfassen, ergänzt.
- c) Es würden **keine Plenarsitzungen oder Reden** stattfinden, außer während der Eröffnungs- und der Schlussitzung.

⁸ Parallel stattfindende themenbezogene Tagungen können sowohl für das Amt als auch für die gastgebende Regierung höhere Kosten verursachen, da zusätzliche Ausgaben für Dolmetscher, Mitarbeiter im Bereich audio-visuelle Technologie und die Anmietung von Räumlichkeiten anfallen.

⁹ Tag 1: Eröffnungssitzung und Fachtagungen; Tag 2: Fachtagungen; Tag 3: Fachtagungen und Schlussitzung.

- d) **Zwei volle Tage** wären für **themenbezogene Arbeitsgruppen/Podiumsdiskussionen/Rundtischgespräche** zu Fragen, die für die Region von Belang sind, vorgesehen. Minister, Regierungsvertreter und Sozialpartner hätten die Gelegenheit, an diesen informellen Tagungen teilzunehmen, die **entweder nacheinander oder parallel** stattfinden.⁸
- e) Die Tagung würde **keine formellen Schlussfolgerungen annehmen** und daher keinen formellen Redaktionsausschuss einsetzen; stattdessen würde das Amt **Anmerkungen zu den Fachseminaren** erstellen, die vom Vorstand der themenbezogenen Arbeitsgruppen zu billigen und dem Verwaltungsrat vorzulegen wären.
- f) Das Amt würde **aus der Ferne einen kurzen Tagungsbericht** erstellen und ihn dem Verwaltungsrat zur Information vorlegen.
- g) Der **Vollmachtenausschuss würde abgeschafft**, da auf der Tagung keine Beschlüsse gefasst würden und somit der Status der Teilnehmer nicht geklärt werden müsste. Das Amt würde zwei Teilnehmerlisten erstellen, eine zu Beginn und eine am Ende der Tagung.
12. In der folgenden Abbildung werden die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen der einzelnen Szenarien miteinander verglichen.

► **Abbildung. Vorgeschlagene Änderungen der Regionaltagungen gemäß den Szenarien A, B und C**

Aktuelle Situation	Szenario A	Szenario B	Szenario C
Tagung dauert vier Tage	Tagung dauert vier Tage	Tagung wird von vier auf drei Tage verkürzt	
Eröffnungs- und Schluss-sitzungen dauern jeweils drei bis vier Stunden	Kürzere Eröffnungs- und Schluss-sitzungen (jeweils zwei Stunden)		Kürzere Eröffnungs- und Schluss-sitzungen (jeweils eine Stunde)
Keine Online-Teilnahme ¹	Online-Teilnahme für zusätzliche Teilnehmer möglich		
Bericht des Generaldirektors umfasst 60 bis 100 Seiten	Bericht des Generaldirektors wird auf 25 Seiten begrenzt		Bericht des Generaldirektors wird durch einen kurzen Bericht des Amtes ersetzt
Aussprache über den Bericht des Generaldirektors im Plenum dauert zwei Tage (ggf. mit themenbezogenen Podiumsdiskussionen usw.)	Aussprache über den Bericht des Generaldirektors im Plenum wird auf eineinhalb Tage gekürzt	Aussprache über den Bericht des Generaldirektors im Plenum wird auf einen halben Tag (nach der Eröffnungssitzung) gekürzt	Keine Reden im Plenum, außer bei den Eröffnungs- und Schluss-sitzungen
Gelegentliche themenbezogene Podiumsdiskussionen im Plenum	Ein ganzer Tag für Podiumsdiskussionen oder Fachseminare	Eineinhalb Tage für Podiumsdiskussionen oder Fachseminare	Zwei volle Tage für Podiumsdiskussionen oder Fachseminare
Schlussfolgerungen umfassen vier bis fünf Seiten	Schlussfolgerungen auf maximal drei Seiten reduziert		Keine formellen Schlussfolgerungen und kein Redaktionsausschuss; vom Amt erstellte Berichte
Berichterstatter vor Ort ²	Keine Berichterstatter vor Ort		
Vollmachtenausschuss mit Unterstützung durch das Amt vor Ort	Vollmachtenausschuss mit Unterstützung durch das Amt vor Ort	Vollmachtenausschuss mit Unterstützung durch das Amt aus der Ferne	Kein Vollmachtenausschuss, nur Teilnehmerliste
¹ Mit Ausnahme der 17. Regionaltagung für Asien und den Pazifik (Dezember 2022 in Singapur), bei der eine zusätzliche Online-Verbindung eingeführt wurde.			
² Mit Ausnahme der 17. Regionaltagung für Asien und den Pazifik, bei der die Berichterstatter sowohl vor Ort als auch aus der Ferne (per Fernverbindung) tätig waren.			

13. Die Mitgliedsgruppen der einzelnen Regionen können bei Bedarf die verschiedenen Szenarien an die regionalen Merkmale, Anforderungen und Prioritäten anpassen. Daher könnte die Tagesordnung von Regionaltagungen Folgendes umfassen:
- a) ein **Tagungssegment auf hoher Ebene**, zu dem die Staats- und Regierungschefs sowie hochrangige Bedienstete des Systems der Vereinten Nationen, internationaler Finanzinstitutionen, regionaler Organisationen und der Entwicklungspartner eingeladen werden sollten;
 - b) parallel stattfindende **subregionale Rundtischgespräche**, bei denen grundsatzpolitische und fachliche Themen, die für die Subregion von Belang sind, erörtert würden;¹⁰
 - c) **themenbezogene Rundtischgespräche, Fachseminare oder Podiumsdiskussionen** zu den Fragen, die für die Region von höchster Priorität oder Bedeutung sind, wobei die Ergebnisse als Grundlage für die Festlegung von Prioritäten für künftige Tätigkeiten des Amtes in der Region dienen würden.

Die Abhaltung von Tagungssegmenten auf hoher Ebene und subregionalen Rundtischgesprächen würde eine entsprechende Verringerung der Anzahl und/oder Dauer der thematischen Veranstaltungen erfordern und könnte mit zusätzlichen Ausgaben verbunden sein.

14. Die potenziellen Einsparungen bei jedem der oben genannten Szenarien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Bei den Kostenberechnungen wird davon ausgegangen, dass jede Regionaltagung drei thematische Veranstaltungen umfasst, doch jede Region kann über die Anzahl, das Format und die Dauer dieser Veranstaltungen selbst entscheiden.

► **Tabelle. Kosten der IAO-Regionaltagungen gemäß dem Status quo und den Szenarien A, B und C sowie potenzielle Einsparungen (in US-Dollar)¹¹**

	Status quo (Durchschnitt)	Szenario A	Szenario B	Szenario C
Direkte Kosten für das Amt	782 500	756 000	668 000	662 000
Personalkosten des Amtes	982 500	910 000	806 000	800 000
Direkte Kosten für das Gastland	1 065 000	1 065 000	900 000	900 000
Direkte Kosten für die Mitgliedstaaten	885 000	885 000	797 000	797 000
Gesamtkosten	3 715 000	3 616 000	3 171 000	3 159 000

¹⁰ Mögliche Subregionen für die Rundtischgespräche wären beispielsweise:

- Afrika: Nord-, Ost-, Zentral-, Süd- und Westafrika;
- Amerika: Süd-, Mittel- und Nordamerika sowie die Karibik;
- Asien: Arabische Staaten, Südasien, Südostasien, Ostasien und die pazifischen Inseln;
- Europa: Westeuropa, Mittel- und Osteuropa und Zentralasien.

¹¹ Die Tabelle umfasst die direkten Kosten (Reise-, Dolmetsch-, Bewirtungskosten usw.) und die vom Amt getragenen indirekten Personalkosten, eine Schätzung des Beitrags des Gastlands und ungefähre Angaben zu den Reisekosten der Mitgliedstaaten. Grundlage für diese Zahlen sind die Teilnehmer- und Sekretariatslisten der vier Regionaltagungen, die vom Amt geführten Finanzunterlagen, die Standardkosten der Vereinten Nationen für Personal und Reisen, Gespräche mit Bediensteten des Amtes in der Zentrale und im Außendienst sowie von Online-Reisebüros bezogene geschätzte Kosten für Flugtickets.

	Szenario A	Szenario B	Szenario C
Einsparungen pro Jahr/Tagung für das Amt	99 000	291 000	303 000
Einsparungen pro Jahr/Tagung für die Mitgliedstaaten	0 *	253 000	253 000
Nettoeinsparungen für das Amt durch:	–	Kürzere Tagung	Kürzere Tagung
	Kürzerer Bericht des Generaldirektors	Kürzerer Bericht des Generaldirektors	Kein Bericht des Generaldirektors
	Kürzere Schlussfolgerungen	Kürzere Schlussfolgerungen	Keine Schlussfolgerungen
	–	Unterstützung aus der Ferne für den Vollmachtenausschuss	Kein Vollmachtenausschuss
	Berichterstattung aus der Ferne	Berichterstattung aus der Ferne	Berichterstattung aus der Ferne
Einsparungen für die Mitgliedstaaten durch:	–	Kürzere Tagung	Kürzere Tagung

* Die Mitgliedstaaten könnten erhebliche zusätzliche Einsparungen erzielen, wenn sie sich für die mögliche Online-Teilnahme entscheiden.

15. Bei jedem Szenario könnte das Amt zusätzliche Einsparungen in Höhe von rund 100.000 US-Dollar pro Tagung erzielen, wenn die Regionaltagungen in der Stadt abgehalten würden, in der sich das jeweilige IAO-Regionalbüro oder ein großes Landesbüro mit einem Fachunterstützungsteam für menschenwürdige Arbeit befindet, da die Mitarbeiter des IAO-Amtes nicht zu der Tagung reisen müssten, keine vorbereitenden Missionen an den Tagungsort entsandt werden müssten und keine separaten Vereinbarungen mit dem Gastgeberland geschlossen werden müssten. Unabhängig davon, wo in der Region die Tagung stattfindet, müsste das Gastgeberland für jede Tagung einen Beitrag von mindestens 900.000 US-Dollar leisten.

► Das weitere Vorgehen

16. Wie das Amt bereits erwähnt hat, scheint „[a]us programmatischer Sicht das größte Defizit der Regionaltagungen darin zu bestehen, dass ihre Schlussfolgerungen nicht im ergebnisorientierten Rahmen der IAO verankert sind“. ¹² Da der Zweck der Regionaltagungen darin besteht, die von der Internationalen Arbeitskonferenz und vom Verwaltungsrat beschlossenen Strategien auf der regionalen Ebene voranzubringen, sollten die Schlussfolgerungen der Regionaltagungen genutzt werden, um den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit und den Zielen der Landesprogramme von Mitgliedstaaten in der Region Gestalt zu geben, und somit in künftige Dokumente zum Programm und Haushalt einfließen. Die IAO-Außenämter in der Region werden dafür zuständig sein, zu gewährleisten, dass dies der Fall ist. Darüber hinaus sollte das Amt dafür sorgen, dass die Schlussfolgerungen sowohl in regionale Initiativen des Systems der Vereinten Nationen als auch in die Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung einbezogen werden.

¹² GB.347/INS/11, Abs. 23.

17. Das Amt schlägt vor, das gewählte Szenario für eine Versuchsperiode von fünf Jahren (2024–28) bzw. bis zu dem Zeitpunkt, wenn jede Region eine Regionaltagung gemäß den neuen Vorkehrungen organisiert hat, umzusetzen. Nach diesem Zeitraum wird das Amt die Wirksamkeit und Effizienz der neuen Vorkehrungen beurteilen und die Bewertung dem Verwaltungsrat zur Entscheidung über die fortgesetzte Umsetzung dieses Szenarios vorlegen.
18. Die sich aus den verschiedenen Szenarien ergebenden Änderungen können die Außerkraftsetzung einiger Bestimmungen der *Regeln für Regionaltagungen* erfordern. Sollte der Verwaltungsrat vorläufig eines der oben genannten Szenarien annehmen, würde das Amt ein Dokument mit den vorgeschlagenen Vorkehrungen für während der Versuchsperiode abzuhaltende Regionaltagungen, einschließlich der erforderlichenfalls vorgeschlagenen Außerkraftsetzungen, zur Annahme durch den Verwaltungsrat auf seiner 350. Tagung (März 2024) erstellen.

► Beschlussentwurf

19. Der Verwaltungsrat hat

- a) das im Dokument GB.349/INS/9(Rev.1) vorgeschlagene Szenario [XX] für das Format künftiger IAO-Regionaltagungen unter Berücksichtigung der sich aus der Erörterung ergebenden Änderungen versuchsweise für einen Zeitraum von fünf Jahren (2024–28) angenommen;
- b) das Amt ersucht, sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Regionaltagungen in den Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit und den Zielen der Landesprogramme von Mitgliedstaaten in der jeweiligen Region angemessen berücksichtigt werden;
- c) das Amt ersucht, zur Behandlung auf seiner 350. Tagung (März 2024) ein Dokument zu erstellen, in dem die vorgeschlagenen Vorkehrungen für die während der Versuchsperiode abzuhaltenden Regionaltagungen, einschließlich der erforderlichenfalls vorgeschlagenen Außerkraftsetzungen, aufgeführt sind;
- d) das Amt ersucht, nach einem vollen Zyklus von Regionaltagungen eine interne Evaluierung des neuen Formats der Regionaltagungen vorzunehmen, die vom Verwaltungsrat im März oder November 2028 erörtert werden soll.